

II. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 25. Jänner 1950.

58/J

Anfrage

der Abg. S t r a s s e r, H o r n, A p p e l und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,
betreffend Aufnahme alpiner Verbände in den Jugendbeirat beim Unterrichts-
ministerium.

Der seit dem Jahre 1945 beim Bundesministerium für Unterricht bestehende Jugendbeirat setzt sich aus Vertretern von Jugendorganisationen aller politischen Richtungen sowie der verschiedensten weltanschaulichen wie religiösen Bekenntnisse zusammen. Es ist Aufgabe der Mitglieder des Beirates, auf Wunsch des Unterrichtsministeriums zu Fragen der außerschulischen Erziehung der Jugend Gutachten zu erstatten. Die Tätigkeit sowie die Aufnahmen in den Jugendbeirat werden durch vom Ministerium auf Vorschlag des Jugendbeirates verfügte Richtlinien geregelt. Auf Grund dieser Richtlinien kann das Bundesministerium für Unterricht nach Einholung der Meinung des Jugendbeirates nur dann neue Mitglieder in den Jugendbeirat berufen, wenn sie Jugendorganisationen mit einer umfassenden (nicht spezialisierten) erzieherischen Tätigkeit repräsentieren. Diese Bestimmung wurde getroffen, um den Jugendbeirat nicht durch die Aufnahme einer großen Anzahl von Sport- und Kulturorganisationen verschiedenster Art in seiner Tätigkeit zu hemmen. Dennoch wurde in der Sitzung vom 13. Oktober 1949 dem Jugendbeirat seitens des Bundesministeriums für Unterricht die Aufnahme der Alpenvereinsjugend sowie der Naturfreundejugend vorgeschlagen. Mit Ausnahme der kommunistischen "Freien Österreichischen Jugend", die einem Teil dieses Vorschlages zustimmte, lehnten sämtliche Jugendorganisationen ohne Unterschied der Parteirichtung die Aufnahme dieser alpinen Verbände ab. Über diese nahezu einstimmige Ablehnung des Jugendbeirates hinweg hat das Bundesministerium für Unterricht mit Erlaß Zl. 73077-I/2/49 vom 23. November 1949 die Aufnahme der eben angeführten alpinen Verbände genehmigt.

Die Gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, nach nochmaliger Prüfung unter Berücksichtigung der einhelligen Stellungnahme aller österreichischen Jugendorganisationen, den Erlaß Zl. 73077 - I/2/49 aufzuheben und dadurch die Aufnahme alpiner Verbände in den Jugendbeirat beim Bundesministerium rückgängig zu machen?

-.-.-.-.-